



CONSEIL COMMUNAL

SÉANCE N° 1/2018 DU 8 FÉVRIER 2018

Annonce publique : 30 janvier 2018
Convocation des conseillers : 30 janvier 2018

Présents : M. Kaiser, bourgmestre ; Mme Lutgen-Lentz, M. L'Ortye ; échevins
Mme Folmer, MM. Boumans, Patz, Schmit, Schmitz, Zenner ; conseillers
Absents : Excusé : ---
Non-excusé : --

Kurzgefasster Gemeinderatsbericht

1. GEMEINDEREGLEMENTE

1.1. Abänderung des Gemeindereglements über die Hausordnung der Kunstgalerie in Lellingen

Seit der Eröffnung der Kunstgalerie in Lellingen hat es sich gezeigt, dass es nützlich wäre die Möglichkeit einzuführen die Galerie für einzelne Tage zu mieten, um zum Beispiel Kurse oder Konferenzen zu organisieren.

Folglich beschließt der Gemeinderat einstimmig das Reglement über die Hausordnung der Kunstgalerie in Lellingen folgendermaßen zu ergänzen:

Unter Punkt A) wird folgender Abschnitt hinzugefügt:

- Die Reservierung der Galerie für einen einzelnen Tag ist möglich, um Versammlungen, Kurse, Workshops o.ä. zu organisieren.

Unter Punkt B) wird am Ende des letzten Abschnitts folgende Passage hinzugefügt:

- Für die Buchung pro Tag fallen folgende Mietkosten an:

für die Bürger der Gemeinde: 30€ pro Tag + Kaution von 125€

für auswärtige Personen: 50€ pro Tag + Kaution von 125€

1.2. Änderung des Reglements bezüglich der Entschädigung, welche den Gemeindearbeitern zusteht, falls sie der Gemeinde eigene Fahrzeuge oder Gerätschaften zur Verfügung stellen

Es hat sich herausgestellt, dass es notwendig ist das Reglement bezüglich der Entschädigung, welche den Gemeindearbeitern zusteht, falls sie der Gemeinde eigene Fahrzeuge oder Gerätschaften zur Verfügung stellen, in Punkto Kraftstoffverbrauch präziser zu formulieren. Hierzu wird das Reglement um folgenden Abschnitt ergänzt:

Der Kraftstoff welcher durch die privaten Fahrzeuge der Gemeindearbeiter bei Arbeitseinsätzen im Dienste der Gemeinde verbraucht wird ist zu Lasten den Besitzers und nicht in der Entschädigung durch die Gemeinde enthalten.

2. SUBSIDIEN

Lëtzebuenger Guiden a Scouten/Grupp St. Benoît – Funky Donkey Festival

200,00€

De Cliärrwer Kanton – Beitrag 2018

50,00€

Lëlljer Gaart – Anfrage einer finanziellen Beihilfe für 2018

150,00€

Musée de la Bataille des Ardennes/Wiltz – Beitrag 2018

10,00€

ORTSANSÄSSIGE VEREINE – SUBSIDIEN FÜR DAS JAHR 2018

Syndicat Kautenbach

1500,00€

Jeunesse Kiischpelt

400,00€

Open Air Konstfestival

2500,00€

Syndicat Kiischpelt

2500,00€

Chorale Ste Cécile Pintsch

3000,00€

FC Kiischpelt

3000,00€

Fanfare Kiischpelt

3000,00€

3. GEMEINDEPERSONAL – UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

3.1. Kündigung eines Gemeindebeamten

Frau Mady Kettmann, Beamtin im Bürgeramt der Gemeinde (in der Karriere des « expéditionnaire technique ») hat mittels Schreiben vom 30. Januar 2018 ihre Freistellung aus den Diensten der Gemeinde Kiischpelt beantragt und dies zum 1. April 2018. Der Gemeinderat genehmigt die Kündigung von Frau Kettmann einstimmig und dankt ihr für ihre gute Arbeit, welche sie in ihren fast zwanzig Dienstjahren für die Gemeinde Kiischpelt geleistet hat.

3.2. Abschaffung des Postens in der Karriere des „expéditionnaire technique“ sowie Schaffung und Ausschreibung eines neuen Postens in der Karriere des „expéditionnaire administratif“ (Gehaltsklasse C1)

Nach der Kündigung von Frau Kettmann, welche den Posten als „expéditionnaire technique“ innehatte wird dieser Posten abgeschafft, da Verwaltungsarbeit des technischen Dienstes seit 2015 von Herrn André Weis erledigt wird.

Hingegen wird der Arbeitsaufwand im Bürgeramt stetig grösser, deshalb wird ein neuer Posten in der Laufbahn des „expéditionnaire administratif“ (Gehaltsklasse C1) geschaffen und ausgeschrieben. Das Stellenangebot wird schnellstmöglich veröffentlicht, Grundbedingung für eine eventuelle Einstellung ist das bestandene Examen für den Eintritt in die Karriere des „expéditionnaire administratif“ und Einsendeschluss für die Bewerbungen ist am 8. März 2018.

3.3. Entscheidung über die Einstufung des neuen Gemeindearbeiters

Am 22. Dezember 2017 hat der Schöffenrat entschieden Herrn Franz Arend als neuen Gemeindearbeiter einzustellen. Herr Arend wird am 1. März seinen Dienst antreten. Wie im Stellenangebot angegeben, wird Herr Arend in die Laufbahn C des ab 1. Januar 2018 für die Gemeindearbeiter des Kiischpelt geltenden Kollektivvertrages für Staatsarbeiter eingestuft.

3.4. Schaffung eines Postens für Langzeitarbeitslose (nach den neuen Bestimmungen des Code du travail L.541-5 und L.541-6)

Eine neue Bestimmung des Code du travail erlaubt es öffentlichen Instanzen, wie den Gemeinden, Arbeitsstellen für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen solchen Posten zu schaffen. Sobald der Beschluss durch die Oberbehörde genehmigt wurde, wird der neu geschaffene Posten beim Arbeitsamt gemeldet, welches der Gemeinde geeignete Kandidaten vorschlagen wird.

4. VERSCHIEDENES

Regelmäßiger Unterhalt der Gemeindefriedhöfe:

Ab 1. April 2018, wird der „CIGR Wiltz plus“ damit beauftragt für den regelmäßigen Unterhalt der Friedhöfe der Gemeinde Kiischpelt zu sorgen.